

**2. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede  
(Bädergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, 244), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Für die Benutzung des Frei- sowie des Hallenbades in Rastede sind von den Benutzern folgende Gebühren zu zahlen:

<b>a) Einzeleintritt</b>	
Erwachsene	3,70 Euro
Kinder und Jugendliche	2,00 Euro
<b>b) 10er Karten</b>	
Erwachsene	33,20 Euro
Kinder und Jugendliche	18,00 Euro
<b>c) Familienkarten</b>	
Familientageskarte (1 x Erwachsene + 2 x Kinder)	6,90 Euro
Familientageskarte (2 x Erwachsene + 2 x Kinder)	10,20 Euro
<b>d) Wertkartentarife</b>	
Wertkarte 50	42,50 Euro
Wertkarte 100	80,00 Euro
Wertkarte 150	112,50 Euro
Wertkarte 200	140,00 Euro

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzelkarte gutgeschrieben. Der Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist frei.

Die Wertkarten sind übertragbar und zeitlich entsprechend der §§ 195, 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) begrenzt.

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| a) | Nutzung des Kombibeckens<br>Vereinsangebote (je halbe Stunde)   | 25,00 Euro        |
| b) | Vereinskarten (bis 30.06.2021)*<br>Erwachsene (pro Jahr)  | 80,00 Euro        |
|    | Kinder und Jugendliche (pro Jahr)   | 40,00 Euro        |
|    | <i>Ab dem 01.07.2021</i><br><i>Nutzung einer gebuchten abgetrennten Schwimmbahn</i><br><i>bzw. des Nichtschwimmerbeckens (pro Stunde)</i> | <i>10,00 Euro</i> |
| c) | Ferienpasskarte 20 Eintritte (Zeitraum der jeweiligen<br>Sommerferien)<br>Kinder und Jugendliche  | 30,00 Euro        |

## § 2

Die Benutzungsgebühr wird durch die Gemeinde gegen Aushändigung einer Benutzerkarte erhoben.

## § 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Rastede, 18.01.2021

Krause

Bürgermeister